Bekanntmachung der Gemeinde Lindlar

Flächennutzungsplanänderung Nr. 83 – Zentraldeponie Leppe / Metabolon Ost

A. Bekanntmachung der Beschlüsse über den Entwurf und die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Der Bau- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 14.04.2026 folgende Beschlüsse gefasst:

I. Die während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vorgebrachten Anregungen und Bedenken zur 83. FNP-Änderung, Zentraldeponie Leppe / Metabolon-Ost, werden, wie in der beigefügten Abwägungstabelle ausgeführt, zur Kenntnis genommen.

II. Der Bau- und Planungsausschuss beschließt gemäß § 2 BauGB den von der Verwaltung vorgelegten Flächennutzungsplanänderungsentwurf Nr. 83, Zentraldeponie Leppe / Metabolon-Ost, nebst Begründung und Umweltbericht. Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, den Flächennutzungsplanänderungsentwurf mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zu veröffentlichen (Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB) und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (gemäß § 4 Abs. 2 BauGB) einzuholen.

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans wird folgende Zielvorstellung verfolgt: die Vorbereitung der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Büro-, Seminar- und Ausstellungsgebäudes sowie von fünf „Demonstrationsbauten (Tiny Houses) für zirkuläres und recycelbares Bauen“.

Planungsrechtlich erforderlich ist die Umwandlung von derzeit Grünfläche in Sondergebietsfläche.
Im Rahmen der weiteren Planaufstellung ist der Flächennutzungsplan an die beabsichtigte Nutzung anzupassen. Dieses Änderungsverfahren wird als 83. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Lindlar im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt.

B. Veröffentlichung im Internet und Auslegung der Flächennutzungsplanänderung (Entwurf)

Der vorgenannte Plan mit seiner Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom **29.04.2026 bis einschließlich 03.06.2025** im Internet unter https://www.lindlar.de/buergerinfo-und-service/bauen-und-wohnen/planen/oeffentlichkeitsbeteiligung/flaechennutzungsplaene/laufende-flaechennutzungsplanverfahren.html sowie

https://beteiligung.nrw.de/portal/lindlar/beteiligung/themen/1025638 veröffentlicht. Ferner können die Unterlagen der Veröffentlichung auch im Internet über das Landesportal unter https://www.bauleitplanung.nrw.de eingesehen werden.
Zusätzlich liegen die Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Lindlar, Borromäusstraße 1, im Fachbereich Bauen, Planen und Umwelt (2. Obergeschoss) auf dem Flur gegenüber den Zimmern Nr. 215 und 216 sowie in Zimmer 222, zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus, und zwar während der Dienststunden von:

montags 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
sowie dienstags bis freitags 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Umweltbezogene Informationen 83. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lindlar	
Schutzgut	**Art der umweltbezogenen Informationen**
Mensch und seine Gesundheit, Bevölkerung	▪ Hinweis zur Löschwasserversorgung ▪ Angaben zur Auswirkung des Planvorhabens auf den Menschen und seine Gesundheit
Boden	▪ Angaben zur Bodenkategorie und Auswirkungen der Planung ▪ Hinweis zum Umgang mit Boden ▪ Hinweis zum Bergbau ▪ Hinweis zum Baugrund
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	▪ Angaben zur Betroffenheit planungsrelevanter Arten ▪ Hinweise zum Artenschutz und Maßnahmen zur Vermeidung der Beeinträchtigung ▪ Hinweise zu nachfolgenden Eingriffen in Natur und Landschaft und Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ▪ Angaben zu Auswirkungen auf Umwelt, Natur und Landschaft ▪ Angaben zu Schutzgebieten ▪ Angaben zu Schutz- oder Minderungsmaßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen ▪ Angaben zur Rekultivierungsbegrünung
Fläche	▪ Information zur Lage im Teilbereich der genehmigten Zentraldeponie Leppe ▪ Beschreibung des erforderlichen Waldausgleichs ▪ Informationen zur Inanspruchnahme von Fläche durch Neuversiegelung, Nutzungsumwandlung
Wasser	▪ Angaben zur Abwasserbehandlung und -entsorgung ▪ Angaben zum Dach- und Oberflächenwasser
Luft und Klima, Klimawandel	▪ Angaben zur Geländeklimatischen Situation und Informationen zur möglichen Beeinträchtigung der lokal-klimatischen Bestandssituation ▪ Angaben zu klimarelevanten Maßnahmen (Klimaanpassung)
Landschaft, Kulturlandschaft	▪ Angaben zu den naturräumlichen und landschaftlichen Gegebenheiten ▪ Angaben zur Auswirkung auf das Landschaftsbild ▪ Angaben zu Maßnahmen landschaftlicher Einbindung
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	▪ Angaben zu Kulturgütern
Wechselwirkung zwischen den Umweltschutzbelangen	▪ Angaben zu Wechselwirkungen und kumulativen Auswirkungen
Sonstiges	▪ Anfälligkeit des Vorhabens für schwere Unfälle und Katastrophen

	▪ Vermeidung von Emissionen ▪ sachgerechter Umgang mit erneuerbaren Energien, sparsame und effiziente Nutzung von Energie ▪ Kumulierende Vorhaben

Es wird darauf hingewiesen, dass auch die Ergebnisse aus den Verfahrensschritten gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB mit im Internet veröffentlicht werden und öffentlich ausliegen.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Diese sollen elektronisch (bauleitplanung@lindlar.de oder https://beteiligung.nrw.de/portal/lindlar/beteiligung/themen/1025638) übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung kann zusätzlich unter https://www.lindlar.de/politik-und-verwaltung/oeffentliche-bekanntmachungen/uebersicht.html eingesehen werden.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem DSG NRW. Weitere Informationen sind der Datenschutzerklärung (https://www.lindlar.de/datenschutz.html) und dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt, zu entnehmen.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen Frau Anne Otten, Fachbereich Bauen, Planen und Umwelt, Tel. 02266 – 96 305, E-Mail: anne.otten@lindlar.de, Postanschrift: Borromäusstr. 1, 51789 Lindlar.

Bekanntmachungsanordnung

Es wird hiermit gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Verordnung vom 05.11.2015 (GV. NRW.S. 741) bestätigt, dass der Wortlaut der zitierten Beschlüsse in der anliegenden Bekanntmachung mit den Beschlüssen des Bau- und Planungsausschusses vom 14.04.2026 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und Abs. 2 der BekanntmVO verfahren worden ist.

Die öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse gemäß §§ 2 sowie 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB wird hiermit gem. § 2 Abs. 3 und Abs. 4 BekanntmVO angeordnet.

Auf die Wirkung des § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird hingewiesen.

Lindlar, den 23.04.2026

Sven Engelmann

Bürgermeister der Gemeinde Lindlar

aufgehängt am: ……

abgehängt am: ……..

bestätigt ……

Anlage zur Bekanntmachung - Teil 1 -
Zukünftiger Geltungsbereich: 83. Änderung des Flächennutzungsplans

Gemeinde Lindlar

83. Änderung des Flächennutzungsplans - Zentraldeponie Leppe / Metabolon-Ost -

Zukünftiger Geltungsbereich der 83. Änderung
- Zentraldeponie Leppe / Metabolon-Ost -
des Flächennutzungsplans

© Geobasisdaten: Oberbergischer Kreis, Geoinformation und Liegenschaftskataster, Gummersbach